

Beschluss vom 17. April 2007

**Kleine Anfrage 5/2007
betreffend Zunahme der Gewalt mit Verletzten**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Februar 2007 stellt Kantonsrat Bruno Leu Fragen betreffend Zunahme der Gewalt mit Verletzten.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: *Gibt es im Kanton Schaffhausen ebenfalls eine Zunahme der Gewalt mit Verletzten?*

Einzige zuverlässige statistische Quelle für die Beantwortung dieser Frage ist die Kriminalstatistik der Schaffhauser Polizei. Die dort ausgewiesenen Fälle von Körperverletzung gemäss Art. 122 und 123 StGB sind ab 2002 kontinuierlich angestiegen und erreichten 2004 einen Höchstwert von 120 polizeilich bearbeiteten Delikten. In den Jahren 2005 und 2006 nahmen die Fallzahlen jedoch wieder ab. Gleichwohl liegen sie mit 110 Fällen (2005) und 105 Fällen (2006) über dem Zehnjahresmittelwert von 90 Fällen. Im Mehrjahresvergleich ist eine leichte allgemeine Zunahme von Gewalt mit verletzten Personen festzustellen. Betrachtet man nur die Zahlen bei den *schweren* Körperverletzungen nach Art. 122 StGB, das heisst Delikte mit lebensgefährlichen Verletzungen oder anderen schweren Schädigungen des Körpers, so lässt sich zumindest innerhalb der Zeitspanne von 2004 – 2006 keine Zunahme, sondern eher eine leichte Abnahme feststellen. Bei den Körperverletzungen beträgt der Anteil an schweren Fällen durchschnittlich 5 % (2004: 6 %; 2005: 4.6 %; 2006: 4.6 %). Die Fälle von Körperverletzungen, die im Zusammenhang mit «Häuslicher Gewalt» stehen, nahmen im Jahre 2005 einen Anteil von 10 Prozent und im Jahre 2006 einen solchen von 17 Prozent ein. Ausserdem wurden in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich in vier Fällen Waffen als Tatmittel eingesetzt (2004: 1 x Schusswaffe; 3 x Hieb-/Stichwaffe; 2005: 4 x Hieb-/Stichwaffe; 2006: 1 x Schusswaffe, 4 x Hieb-/Stichwaffe).

Demgegenüber sind die erfassten *Tätlichkeiten*, also der Bereich der niederschweligen Gewaltkriminalität, innerhalb der letzten drei Jahre massiv gestiegen (2004: 49 Fälle; 2005: 69 Fälle; 2006: 100 Fälle). Inwiefern diese Zunahme indessen (auch) auf ein geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist, entzieht sich der Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden.

Zusammenfassend lassen sich bezüglich der Entwicklung in den vergangenen (drei) Jahren folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Allgemeine Zunahme der gewalttätigen Handlungen;
- leichter Rückgang bei Fällen mit Körperverletzung, Gesamtzahl allerdings auf hohem Niveau;
- geringfügige Abnahme bei den Fällen mit schweren Körperverletzungen;
- Keine Zunahme der Fälle mit Waffeneinsatz als Tatmittel;
- Zunahme der Anzahl Körperverletzungen im Bereich der «Häuslichen Gewalt».

Frage 2: Ist diese Zunahme von Gewalt vor allem ein Wochenendphänomen?

Die Auswertung der angezeigten vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte hinsichtlich der Tatzeiten ergibt folgendes Bild: In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 59 Prozent aller angezeigten Körperverletzungen an Wochenenden, d. h. freitags, samstags oder sonntags verübt, wobei vor allem an den Samstagen eine Häufung mit durchschnittlich 26 Prozent aller Fälle festzustellen ist. Bei den Körperverletzungen im Zusammenhang mit «Häuslicher Gewalt» fallen ebenfalls 60 Prozent der Fälle auf Wochenendtage. Obschon damit ausgewiesen ist, dass ein beachtlicher Anteil der Körperverletzungsdelikte an den Wochenenden begangen wurde und wird, handelt es sich bei diesen Gewalttaten nicht um ein ausgesprochenes Wochenendphänomen, fallen doch immerhin 40 Prozent aller Fälle auf gewöhnliche Werktage.

Frage 3: Wie sehen diese Zahlen konkret im Kantonsspital aus?

Das Kantonsspital erfasst statistische Daten über Notfalleintritte Medizin/Chirurgie, über ambulante oder stationäre Behandlungen und über Diagnosen, nicht aber über deren Ursachen. Bei den zu behandelnden Verletzungen wird daher statistisch nicht erfasst, ob es sich um die Folge einer Gewaltanwendung oder einer anderen Einwirkung handelt oder nicht. Daher kann keine entsprechende Aussage gemacht werden. Indessen ist gemäss den Beobachtungen im Kantonsspital auffällig, dass in den letzten Jahren vor allem nachts und an Wochenenden vermehrt Jugendliche zu behandeln sind, die unter Alkoholeinfluss sich selbst oder andere Personen verletzt haben.

Frage 4: Sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf und was gedenkt der Regierungsrat gegen diese Zunahme von Gewalt zu unternehmen?

Im Kanton Schaffhausen ist keine signifikante Zunahme der Gewalttätigkeiten zu beobachten, sodass grundsätzlich kein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Die leichte Zunahme insbesondere der niederschweligen gewalttätigen Handlungen (Tätlichkeiten, oft auch im Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum), namentlich auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ist ein gesellschaftliches Phänomen, dessen Ursachen vielfältig und komplex sind. Die entsprechenden Massnahmen zur Verhinderung solcher Entwicklungen sind ebenfalls mannigfaltig und tangieren verschiedene Bereiche wie die Familie, die Erziehung, die Schule, die Selbstverantwortung, die Integration von Personen ausländischer Herkunft usw. Die wenigsten dieser Bereiche können vom Staat – sei es auf kommunaler oder kantonaler Ebene – direkt beeinflusst und gesteuert werden. In polizeilicher Hinsicht wird mit präventiven und letztlich mit repressiven Mitteln gegen gewalttätige Personen eingegriffen. Indessen kann Repression durch Polizeiorgane oder durch die Strafverfolgungsbehörden (inklusive der Justiz) in diesem Bereich kaum zu einer nachhaltigen Problemlösung beitragen. Im Bereich der Schulen sieht der Regierungsrat zur Zeit keinen weiteren konkreten Handlungsbedarf (siehe Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 auf die Kleine Anfrage von Bruno Leu betreffend Gewaltprävention gegen jugendliche Gewalttäter). Die Lehrpersonen, die Schulleiter, Schulleiter und die Behörden sind zum Thema Gewalt sensibilisiert. Sie sind sich der Verantwortung in ihrem Bereich bewusst und handeln in der Regel bei Kenntnis von Gewaltanwendungen unter den Schülerinnen und Schülern rasch und angemessen. Bei Bedarf steht den Schulen für Präventionsarbeit professionelle Unterstützung zur Verfügung.

Schaffhausen, 17. April 2007

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Rubach